

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.04.2025 aufgrund von §16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt. Gemäß § 16 Abs. 4 EigBG wird der Jahresabschluss hiermit bekannt gegeben. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss in der Zeit von Montag, 28.04.2025 bis Donnerstag, 08.05.2025, jeweils einschließlich, zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden im Rathaus an der Information öffentlich ausliegt.

1. Erfolgsrechnung		
1.1.	Summe Erträge	352.857,99 €
1.2.	Summe Aufwendungen	352.857,99 €
1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00 €
2. Liquiditätsrechnung		
2.1.	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	24.995,30 €
2.2.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-13.710,30 €
2.3.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	11.285,00 €
2.4.	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.5.	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4) ²⁾	11.285,00 €
2.6.	Überschuss / Bedarf aus wirtschaftsplanunabhängigen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €
3. Bilanz und G+V		
3.1.	Bilanzsumme	1.263.704,04 €
3.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	295.938,00 €
	- das Umlaufvermögen	967.766,04 €
3.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.218.477,78 €
	- empfangene Ertragszuschüsse	0,00 €
	- Rückstellungen	6.535,12 €
	- Verbindlichkeiten	38.691,14 €

1) Betrag muss mit dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in der Bilanz auf der Passivseite übereinstimmen.

2) Einschließ/ich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde bzw. der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen)

4. Verwendung des Jahresüberschusses / Behandlung des Jahresfehlbetrags

4.1 Verwendung des Jahresüberschusses:

- Verrechnung mit Verlustvortrag	0,00 €
- Einstellung in die Rücklagen	0,00 €
- Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00 €
- Vortrag auf neue Rechnung	0,00 €

4.2 Behandlung des Jahresfehlbetrags:

- Verrechnung mit Gewinnvortrag	0,00 €
- Entnahme aus Rücklagen	0,00 €
- Ausgleich aus dem Haushalt der Gemeinde	0,00 €
- Vortrag auf neue Rechnung	0,00 €

5. Der Jahresabschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde als prüfungsbereit anzuzeigen.

Graben-Neudorf 09.04.2025



Christian Eheim
Verbandsvorsitzender